

Begründet
1877.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der
Sonntags- und Festtage.

Bezugspreis
für das Vierteljahr
im Bezirk und
Nachbarortverkehr
Mk. 1.25
außerhalb Mk. 1.35.



Fernsprecher
Nr. 11.

Anzeigenpreis
bei einmaliger Ver-
rückung 10 Pfg. die
einzelne Zeile;
bei Wiederholungs-
en...prechender Rabatt.

Reklamen 15 Pfg.
die Textzeile.

Unparteiische Tageszeitung und Anzeigebblatt, verbreitet in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt, Calw u. Neuenbürg.

Nr. 161.

Ausgabeort Altensteig-Stadt.

Sonntag, den 6. Oktober

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1907.

Die neue Gemeinde- und Bezirksordnung in Kraft. (Schluß.)

Die Wahlen

finden in den meisten Gemeinden wie seither statt. Nur in den mittleren und großen Städten, d. h. in den Städten von 10 000 Einwohnern aufwärts, tritt eine Aenderung ein; in diesen Städten wird künftig nach der

Verhältnismahl

gewählt, ähnlich wie dies bei den letzten Landtagswahlen für die Wahl der 17 sogenannten Proporzabgeordneten durchgeführt worden ist.

Bei der Verhältnismahl hat jede Partei oder Wählergruppe, die einen eigenen Wahlvorschlag ausgeben will, so viele Namen vorzuschlagen, als Mitglieder in die Gemeindefollegien zu wählen sind. Jeder Wahlzettel hat den Namen der Partei oder Wählergruppe, welche den Vorschlag macht, zu enthalten (Deutsche Partei, Volkspartei, Bürgerverein, Hausbesitzerverein, Mieterverein u. s. w.). Zwei oder mehrere Vorschläge können miteinander in der Weise verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag gelten. Jeder Wähler darf auch Leute aus anderen Wahlvorschlägen auf seinen Zettel nehmen (panachieren), und überdies hat er das Recht, durch Beifügung von Zahlen einem Kandidaten bis zu drei Stimmen zu geben.

Bei der Zählung der Stimmzettel wird sodann festgestellt, wie viele auf jede Partei entfallen, und darnach wird die Zahl der Sitze ausgeteilt. Die Sitze selbst erhalten diejenigen, die auf einem Parteizettel die meisten Stimmen erhalten haben.

Die Selbstverwaltung der Gemeinden

ist gegenüber dem seitherigen Recht erweitert. Die Ortsstatuten, die sich jede Gemeinde geben kann, bedürfen nicht mehr der Genehmigung durch das Oberamt, sondern nur noch einer Art Vollziehbarkeitsklärung. Auch ist den Gemeinden ein verwaltungsgerichtlicher Schutz eingeräumt: sie können gegen die Entscheidung des Ministeriums den Verwaltungsgerichtshof anrufen.

Der Hauptpunkt des Gesetzes aber ist die

Ab Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher.

Mit 78 gegen 4 Stimmen von Ritzern wurde sie in der Abgeordnetenversammlung angenommen. Die Anträge auf 6 bezw. 8jährige Amtsperiode wurden abgelehnt; dagegen wurde die 10jährige Amtszeit angenommen, d. h. jeder künftig neu zu wählende Ortsvorsteher muß nach 10 Jahren sein Amt niederlegen und sich wieder neu wählen lassen.

Der Antrag der Volkspartei, diese Bestimmung auf alle Ortsvorsteher rückwirkend zu machen, wurde mit 51 gegen 34 Stimmen abgelehnt, ebenso wie Antrag Hausmann, wonach drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes alle lebenslänglichen Ortsvorsteher mit einer mehr als zehnjährigen Amtsdauer sich einer Wiederwahl zu unterwerfen gehabt hätten.

Angenommen wurde ein Antrag Hausmann, zu gestatten, daß sich jeder lebenslängliche Ortsvorsteher einer Wiederwahl unterwerfen kann, wobei ihm im Falle der Nichtwiederwahl die gesetzliche Pension zusteht.

Einen ungemein hartnäckigen Kampf gab es zwischen der Abgeordnetenversammlung und der Kammer der Standesherrn über den sogenannten „Sperreparagraphen“. Die Abgeordnetenversammlung hatte nämlich beschlossen, daß alle nach dem 1. Januar 1905 neugewählten Ortsvorsteher nur auf 10 Jahre gewählt sein sollten. Die Erste Kammer lehnte mit aller Entschiedenheit diese Bestimmung ab. So drohte noch zuletzt an der Bestimmung, die nur für etwa 120 Gemeinden von Bedeutung war, das ganze Gesetz zu scheitern. Da half sich die Abgeordnetenversammlung in der Weise, daß sie zwar dem Beschluß der Ersten Kammer zustimmte, aber gleichzeitig eine Resolution faßte dahingehend, daß sofort vom Ministerium erhoben wird, welche seit dem 1. Januar 1905 gewählten Ortsvorsteher den Wählern versprochen haben, nach zehn Jahren sich wieder wählen zu lassen, damit, im Falle der Nichterhaltung dieses Versprechens, der Disziplinargeschichtshof sich mit dem wortbrüchigen „Chrenmann“, wie der Minister selbst sagte, zu beschäftigen hätte. Durch diese Resolution erscheinen die Gemeinden, die sich ein solches Versprechen haben geben lassen, vollauf geschützt.

Bezüglich der Entschädigung nicht wiedergewählter Ortsvorsteher wurde folgendes bestimmt:

Wird ein Ortsvorsteher gleich bei der ersten Wahl, d. h. nach zehnjähriger Dienstzeit als Ortsvorsteher, nicht wieder-

gewählt, so hat er Anspruch auf einen zweijährigen Ruhegehalt aus der Pensionkasse für Körperchaftsbeamte. Die betreffende Gemeinde hat hierzu 30 Proz. zuzuschießen.

Wird ein Ortsvorsteher nach seiner zweiten Amtsperiode, also nach zwanzigjähriger Dienstzeit, nicht wiedergewählt, so erhält er eine lebenslängliche Pension, die von der Pensionkasse zu zahlen ist.

Die Ortsvorsteher, die nicht ihren Lebensunterhalt auf ihren Beruf gründen, also alle „Nichtschreiberschultheißen“, wie das Volk sagt, erhalten bei einer Nichtwiederwahl keinerlei Entschädigung.

Ein Ortsvorsteher darf weder eine Wirtschaft noch einen Kaufladen ohne besondere Genehmigung führen. Auch dem Gemeindepfleger ist die Führung einer Wirtschaft untersagt.

In den Gemeinden unter 4000 Einwohnern dürfen nicht die bürgerlichen Kollegien die Ortsvorsteherwahl anberaumen und leiten, sondern der Oberamtmann.

Bemerkenswert ist noch, daß Wahlbier von einem Kandidaten oder einem Zwischenmann bezahlt, und ungesetzliche Wahlbeeinflussung jede Ortsvorsteherwahl ungültig machen.

Das Wiederbestätigungsrecht der Regierung

nach der zweiten oder dritten Wiederwahl führte zu heftigen Kämpfen zwischen Kammer und Regierung, welche letztere auf dieses Recht nicht verzichten wollte. Man einigte sich schließlich dahin, daß eine Bestätigung nur unterzagt werden könne, wenn Tatsachen vorliegen, daß der Wiedergewählte sein Amt nicht richtig versehen würde. Diese Tatsachen müssen durch das Ministerium selbst festgestellt werden.

Und nun noch einiges über die

Bezirksordnung.

In der Verwaltung der Bezirke soll auch bei uns künftighin das Laienelement mehr zu seinem Recht kommen. Wie seither werden durch die Gemeindefollegien die

Amtsversammlungsmitglieder

gewählt. Der Oberamtmann wird auch künftighin der Vorsitzende der Amtsversammlung sein. Aus dieser heraus wird sodann der aus 6 Mitgliedern bestehende

Bezirksrat

gebildet. Im Bezirksrat dürfen nur 3 Mitglieder der Amtsversammlung sein; die übrigen drei dürfen der Amtsversammlung nicht angehören. Der Bezirksrat hat eine ganze Reihe von Befugnissen erhalten, die seither dem Oberamt zustanden, so z. B. die Konzessionserteilung für Wirtschaften, die Erlaubnis der Unterzagung der Errichtung von lästigen Anlagen usw.

Von finanzieller Bedeutung für die Bezirke ist, daß nun die Oberamtsgefängnisse samt den Verpflegungskosten für die Insassen von der Amtskorporation an den Staat übergehen, wofür eine besondere Abföhrungsentschädigung festgesetzt wurde.

Die Gemeindeform wurde in beiden Kammern zuletzt einstimmig angenommen.

Mit ihr ist ein Fortschritt im Sinne größerer Selbstständigkeit der Gemeinden und Bezirke geschaffen.

An den Bürgern ist es nun, von den gesetzlich gebotenen Selbstverwaltungsbefugnissen den richtigen Gebrauch zu machen.

In absehbarer Zeit aber wird der Reform der Bezirks- und Gemeindeordnung auch eine Kreisreform zu folgen haben.

Am Anfang dieses Artikels in der letzten Nummer unseres Blattes hat sich insofern ein Irrtum eingeschlichen, als diese Gesetze nicht schon am 1. Oktober in Kraft getreten sind, sondern erst am 1. Dezember 1907 Gesetzeskraft erlangen.

Tagespolitik.

Nach einer Meldung, die noch der Bestätigung bedarf, soll der Kaiser beabsichtigen, nach der Beisehung des Großherzogs von Baden mit dem König von Württemberg an den Bodensee zu fahren, um dort einem Aufstieg des Grafen Zeppelin beizuwohnen.

Der erste praktische Erfolg der Reise des Staatssekretärs Dernburg nach Ostafrika ist in der Tatsache zu erblicken, daß der ihn begleitende württembergische Kommerzienrat Otto in der Gegend von Kilosa ungefähr 200 000 Hektar Land belegt hat, auf dem vorzugsweise Baumwolle, dann aber auch Sisal (Hans) und Kautschuk angebaut werden soll. Bei dem großartig angelegten Unternehmen sollen keine Ausländer, sondern nur

Deutsche angestellt werden. Herr Otto gedenkt 100 bis 150 Ackerbauer- und Spinnereiarbeiterfamilien aus Deutschland in den ostafrikanischen Gebieten anzusiedeln.

Die österreichischen Eisenbahner haben vor einigen Tagen mit dem passiven Ausstand begonnen und der Verkehr wird immer mehr erschwert. Die Züge haben mehr oder minder große Verspätung, die Güter- und Postabfertigung leidet gleichfalls. Die Strecken- und Weichenwärter haben mit Rücksicht auf ihre große Verantwortung den Anschluß abgelehnt. Die bisherigen Zugeständnisse wurden von den Streikenden als nicht genügend abgelehnt.

Wegen Marokkos regt sich die französische Regierung zunächst nicht mehr weiter auf. Am Samstag wird in Paris zwar eine große Protestversammlung der Sozialdemokratie gegen die Marokko-Expedition stattfinden, es wird außer Jaures und vier anderen französischen Deputierten auch ein spanischer Genosse sprechen; aber es kommt schlimmsten Falles zu einem Sturm im Saal Wasser. An demselben Tage will sich auch der französische Ministerrat über seine Maßnahmen im Falle einer Karambolage zwischen den beiden Sultans schlüssig machen. Der Gegenkandidat Mulay Hafid nähert sich der heiligen Stadt Rabat, wo sich der gesegnete Sultan Abdul Aziz befindet. Die Frage einer Begegnung beider Herren ist also höchst aktuell geworden. Die allgemeine Meinung geht aber dahin, Frankreich werde die beiden Konkurrenten ihre persönlichen Angelegenheiten ohne jede Einmischung ausfechten lassen.

Spanien hat nun den Vorschlägen Frankreichs zur Unterdrückung des Waffenschmuggels in Marokko zugestimmt. Die spanische Regierung hat erklärt, daß sie den Standpunkt Frankreichs vollkommen billige.

Aus Anlaß der Einweihung von 12 neuen Kriegsfahrzeugen, die zum Wachdienst auf der Donau von Verclovova nach Sulina bestimmt sind, hielt der König von Rumänien, wie aus Bukarest gemeldet wird, eine Rede, in der er auf die Entwicklung der rumänischen Marine hinwies. Wir haben, erklärte der König, die Pflicht, unsere Seemacht zu vergrößern und zu befestigen, damit wir unsere hohe Mission auf der Donau erfüllen. Ich begrüße mit Freuden die neue Schiffe, die die Namen von Staatsmännern tragen, die mir geholfen haben, das Königreich Rumänien zu gründen, und die Namen von Soldaten, die ihr Leben für das Vaterland geopfert haben. Ich wünsche von Herzen, daß unsere junge Marine sich der hohen Stellung würdig erweist, die Rumänien dank seiner weisen und loyalen Politik nicht nur im Orient, sondern in der ganzen Welt einnimmt.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika bemühen sich nach Kräften, ihre Beziehungen zu Japan im besten und hellsten Lichte darzustellen, obwohl die Japaner selbst wegen der immer wiederholten Kladderer ihrer Landleute in Amerika keineswegs von Freundschaft überströmen. Ramentlich der in der japanischen Hauptstadt Tokio anwesende nordamerikanische Kriegsminister Taft hat von einer ewigen japanisch-amerikanischen Freundschaft gesprochen. Nichts ist indessen ewig — denn der Wechsel!

Was bezwecken die Vereinigten Staaten von Nordamerika? Präsident Roosevelt ist ein vertrauenswürdigere Mann, und man darf ihm glauben, daß er um nichts mehr als um die Erhaltung des Weltfriedens bemüht ist. Auch der Kriegsminister Taft raffelt so wenig mit dem Säbel, daß er vielmehr während seines gegenwärtigen Aufenthaltes in Tokio den Frieden und die Freundschaft zwischen Japan und Amerika feierte. Hand in Hand mit diesen Friedensversicherungen laufen jedoch die angespannten Flottenrüstungen der Union, für die sich Präsident Roosevelt selbst auch immer und immer wieder ins Zeug legt. Was der Präsident erst dieser Tage in St. Louis über die Notwendigkeit der Verstärkung der amerikanischen Kriegsstotte und ihrer Verwendungsmöglichkeit im Stillen Ozean sagte, das klingt mehr kriegerisch als friedlich und ist in Japan wahrscheinlich in ersterem Sinne aufgefaßt worden. Vor der Hand ist an ein Losschlagen allerdings nicht zu denken, dazu sind die beiden Rivalen bis auf weiteres mit ihren Rüstungen viel zu weit im Rückstande.



Landesnachrichten.

Altensteig, 5. Oktober.

Hypothekenschwindel. Von weitgehendem Interesse ist eine Betrachtung, die dem Schwäb. Merk. unter obigem Titel zugeht. Es wird hierin u. a. ausgeführt: In neuester Zeit mehren sich in erschreckender Weise die sog. Hypothekenschwindel. Der häufigste Fall einer solchen Hypothekenschwindel kommt beim Verkauf von Liegenschaften vor. Auf Grund der üblichen Zusage des Käufers, die dem Verkäufer abzutretende Hypothek sei „gut“, sei „prima“ oder dergl. läßt sich der Verkäufer darauf ein, statt der Bezahlung des Kaufpreises in barem Geld sich mit einer, wie er erst später erfährt, wertlosen Hypothek zu begnügen. Um die Wertlosigkeit der Hypothek zu verschleiern, bedient sich der Käufer zunächst zweier Kunstgriffe. Er zeigt dem Verkäufer einen schriftlichen Vertrag vor, inhaltlich dessen das Anwesen, auf welchem die als Zahlungsmittel zu gebende Hypothek ruht, von dem jetzigen Eigentümer dieses Anwesens um einen den wahren Wert bedeutend übersteigenden Preis gekauft worden ist. — Das zweite Täuschungsmittel besteht in dem Eintrag von Nachhypotheken — sog. „Lufthypotheken“ — hinter denjenigen Hypothek, die dem Verkäufer des Anwesens an Zahlungsmittel für den Kaufpreis gegeben werden soll. Dem Verkäufer wird dabei vorgetragen, daß hinter dieser Hypothek noch so und so viele weitere Hypotheken eingetragen seien. Ein mit den Hypothekenverhältnissen nicht vertrauter Käufer mag hieraus den Schluß ziehen, daß die ihm zu übertragende Hypothek sicher genug sein müsse, wenn andere es nicht für gefährlich finden, ihr Geld auf eine seiner Hypothek im Rang sogar nachstehende Hypothek auszuleihen. Allein dieser Schluß ist falsch. Wenn auch das Gesetz für eine Hypothek eine Forderung voraussetzt, welche durch die Hypothek zu sichern ist, so liegt trotzdem nicht jeder Hypothek eine wirkliche, wahre, zu Recht bestehende Forderung zugrunde. Nach § 29 der Grundbuchordnung erfolgt ein Eintrag in das Grundbuch, wenn derjenige sie bewilligt, dessen Recht von ihr betroffen wird. Die Hypothek wird somit ohne weiteres eingetragen, wenn der Eigentümer eines Liegenschaftsanwesens den Eintrag bewilligt. Ein Eigentümer kann deshalb sich auf sein Anwesen Hypotheken eintragen lassen, soviel er will, und wenn er will, unbekümmert um den wahren Wert des Grundstücks. Läßt sich nun der Verkäufer infolge dieser Täuschungen auf den Verkauf ein und überträgt dem Käufer sein Anwesen zum Eigentum, so ist es dessen erstes und eilrigstes Geschäft, sich gegen die Folgen einer etwaigen gerichtlichen Anfechtung des Vertrags seitens des Verkäufers sicher zu stellen. Er nimmt auf das Anwesen Geld auf, soviel er bekommen kann und veräußert dann dasselbe weiter. Haben die Hypotheken und der neue Eigentümer ihr Recht in gutem Glauben erworben, so ist es vor der Anfechtung geschützt und der Verkäufer lediglich auf eine Schadenersatzklage gegen seinen — zumeist total vermögenslosen und ausgespähten — Käufer angewiesen. Es kann deshalb nicht oft genug betont werden, daß die Höhe eines früher für ein Anwesen bezahlten Kaufpreises für den Wert des Anwesens durchaus und ebenso unerheblich ist, wie die Summe der auf demselben eingetragenen Hypotheken. Es sollte deshalb niemand sich auf einen Grundstücks- oder Hypothekenschwindel einlassen, ohne daß er durch eine amtliche Schätzung über den wahren Wert des Grundstücks unterrichtet ist.

Zur Feiertagsfrage schreibt ein eo. Pfarrer im Kirchlichen Anzeiger für Württemberg: „Einsender dieses hatte am letzten Feiertag vor 2 Personen zu predigen, davon war eine eine alte Frau, die andere des Predigers eigene Tochter. Mein Sohn, der in einer ganz anderen Gegend des Landes weilt, erzählte mir, einem Kollegen in seiner Nähe sei es ähnlich ergangen, am selben Feiertage, indem sich nur eine Seele, die Gemeindefschwester, in der Kirche eingefunden habe. Daraus dürfte doch erhellen, daß unsere Gemeinden am Samstag, zumal wenn derselbe in eine geschäftsvolle Zeit fällt, kein Bedürfnis und keine Zeit für einen Gottesdienst haben, und sollte ein solcher Feiertag auf den folgenden Sonntag verlegt werden dürfen.“

Dornstetten, 4. Okt. Eine eigenartige Operation nahm am Dienstag ein von einer Hochzeit heimkehrender Bauer aus dem drei Stunden von hier entfernten Orte B. an sich vor. Er fuhr mit seinem Entelkinde eine sehr abschüssige Steige bei dem Orte Wittendorf herunter, wobei der Wagen umfiel und die Insassen eine Strecke geschleift wurden. Das Mädchen kam mit einer starken Hautschürfung und einer kleineren Kopfwunde davon, während dem alten Mann das eine Ohr halb weggerissen wurde. Hier angekommen beging er nun die kaum glaubliche Dummheit und riß, weil nicht augenblicklich ärztliche Hilfe zur Stelle war, die herabhängende Ohrmuschel vollends weg. Von Bauarbeitern wurde das dem Bauern überflüssige Glied gewaschen und später dem davongefahrenen Besitzer nachgeschickt.

Reudoltschlag, 4. Oktober. Die Kunde von dem Ableben des Kommerzienrats Heuß in Moskau hat in seinem Heimatstädtchen, das der Verstorbene mehrfach durch reichliche Zuwendungen unterstützt hat, tiefe Trauer hervorgerufen. Heuß war der Enkel eines hiesigen Pfarrers, dessen Sohn langjähriger Vikar hier und nachmaliger Pfarrer in Walldorf, (Ost. Ragold) war. Er gehörte der hiesigen Gemeinde mit Bürgerrecht an, auch wurde ihm das Ehrenbürgerrecht erteilt; bis in die neueste Zeit stand er im schriftlichen Verkehr mit der Gemeinde. Seine Liebe zur engeren und deutschen Heimat war der hiesigen Gemeinde zum Segen; es wird ihm hierfür ein dankbares Andenken bewahrt werden.

Obernberg, 4. Oktober. Der große preuß. Gewehrauftrag steht vor seinem Ende, weshalb schon kürzlich große Arbeiterentlassungen in der Gewehrfabrik erfolgten. Auch die Offiziere der preussischen Gewehrabnahmekommission und

die Büchsenmacher verlassen allmählich die Stadt, sodaß nun eine Reihe von Wohnungen leer stehen.

Rotweil, 4. Okt. Die neue Wasserversorgungsgruppe der Bezirksgemeinden auf den Anhöhen rechts und links des Neckars wird unter Anschluß der Stadt Rotweil zustande kommen. Außer letzterem werden sich sechs Gemeinden zu der Gruppe vereinigen. Das Wasser soll eine Quelle im Eschachtal liefern, die auch bei größter Trockenheit 35 000 Menschen mit gutem Wasser versorgen kann.

Tübingen, 4. Oktober. Gestern abend wurde Lehrer Haspel von einem schweren Schicksalsschlag betroffen. Sein Sohn, ein junger, zu den besten Hoffnungen berechtigender Gymnasiast starb vor dem Haus, von einem Herzschlag betroffen, tot nieder. Vor Jahresfrist schied die Mutter ebenso jäh aus dem Leben.

Tübingen, 4. Oktober. Ein betrübendes, für die Jugend wieder abschreckendes Beispiel wiederfuhr gestern einem Knaben dem Sohn eines Lehrers. Nach Genuß von Äpfeln trank derselbe Wasser, was seinen jähen Tod herbeiführte.

Stuttgart, 4. Oktober. Der Volksschulverein hält seine Jahresversammlung am 11. Oktober vom 10 Uhr im Evangel. Saal (Bachstraße 39). Auf der Tagesordnung steht ein Referat des Bezirksschulinspektors Knapp-Bönnigheim: „Wie erfüllt der Prüfungstag seine Aufgabe?“

Stuttgart, 3. Oktober. Nach einem Erlaß der Oberrechnungskammer wird zur Erzielung einer sicheren Kassenkontrolle mit Genehmigung der beteiligten Ministerien bestimmt, daß künftig bei allen amtlichen Kassenführern, sowohl bei den unermuteten und den Jahreskassenführern, als auch bei den monatlichen und bei den Kassenführern aus Anlaß von Kassenübergaben, von den vorhandenen verschlossenen Geldrollen, Geldpaketen und Geldsäcken einzelne auszuwählen, zu öffnen und nachzuzählen sind. Die Auswahl hat sich nicht nur auf die vom Kassenamt selbst gefertigten Rollen, Pakete und Säcke, sondern auch auf die nach der Aufschrift von anderen Kassen und von Privaten gefertigten zu erstrecken.

Stuttgart, 5. Oktober. Die hiesige Handelskammer beriet in ihrer letzten Sitzung über eine Anfrage der Zentralstelle, betreffend die Konkurrenzklause. Nach einem Referat des stellvertretenden Sekretärs Dr. Waldauf einigte man sich auf folgende Sache: Die Handelskammer hält die Konkurrenzklause in dem Vertrag zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen bzw. technischen Angestellten für unentbehrlich und spricht sich entschieden gegen die Abschaffung aus. Die Bestrebungen, ein Mindestgehalt als Grundlage aufzustellen, hält die Kammer nicht für zweckmäßig. Die Geltungsdauer der Konkurrenzklause soll sich auf einen Zeitraum von 2 Jahren erstrecken. Als Höchstgrenze für die Konventionstrafe soll ein voller Jahresgehalt nebst Nebenbezügen gelten. Die Forderung, daß der Prinzipal seine Ansprüche nur unter dem Nachweis des Schadens geltend machen könne, ist unannehmbar. Eine Anwendung der Klause im Vertrag mit Lehrlingen soll nicht zulässig sein. Die Versuche mehrerer Kammermitglieder, die Klause nur bei Gehältern von mindestens 2000 oder 3000 Mark oder nur bei solchen Angestellten, die wichtige Vertrauensposten bekleiden, zuzulassen, scheiterten, ebenso ein Versuch, die Dauer der Klause auf 1 Jahr zu beschränken. Die Anregung des Geh. Kommerzienrats v. Wiedenmann, daß die Ausdehnung der Klause auch auf Lehrlinge zulässig sein soll, fand keine Unterstützung. — In der Frage der Eintragung von Handwerkern ins Handelsregister verhartete die Kammer auf der seit her von ihr vertretenen Auffassung, daß das Handelsgehebuch die Eintragung von Handwerkern in das Handelsregister ausschließe.

Immer noch

werden **Bestellungen** auf unsere Zeitung „Aus den Tannen“ für das begonnene Quartal entgegengenommen!

Stuttgart, 5. Oktober. Am 25. Oktober wird im Festsaal der Viederhalle Dr. Karl Peters einen Vortrag über „Wirtschaftliche Kolonialpolitik“ halten.

Stuttgart, 4. Oktober. Gestern wurde in der Reindorfstraße ein 5-jähriges Mädchen von einem Möbelwagen überfahren und war sofort tot. — Das anderthalb Jahre alte Kind, das kürzlich in Heßlach von einem Vierfuhrwerk überfahren wurde, ist gestern seinen Verletzungen erlegen.

Stuttgart, 4. Okt. Der württembergische Kreditverein gibt zur Zeit 4½ ige Schuldverschreibungen aus, deren Verlosung und Kündigung vor 1913 ausgeschlossen ist. Sie sind mit halbjährigen Zinszinsen versehen und in Stücke von 2000, 1000, 500, 300 und 200 M. eingeteilt.

Ludwigsburg, 4. Oktober. Der hiesige Diözesanverein hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, im gegenwärtigen Augenblick es abzulehnen, zu der Frage der Ortschulaufsicht Stellung zu nehmen.

Ludwigsburg, 4. Oktober. Die Angelegenheit des von dem geisteskranken Hermann Krauß niedergeschossenen Portiers Dambach hat dieser Tage auch den Ausschuß der Amtsversammlung beschäftigt, der beschloß, gegen die Direktion der Staatsirrenanstalt Wünnental wegen der seinerzeit erfolgten Verurteilung von Krauß aus der Anstalt beim Ministerium des Innern Vorstellung zu erheben. Dem kann hinzu gefügt werden, daß die Direktion im März dieses Jahres auf den bedenklichen Verfall des Kranken aufmerksam machte, daß dieser aber sich nach wie vor in völliger Freiheit bewegen und insbesondere Wirtschaften ungehindert betreiben konnte.

Heilbronn, 4. Okt. In der gestrigen Sitzung des Ge-

meinderats widmete vor Eintritt in die Tagesordnung Oberbürgermeister Dr. Göbel dem verstorbenen Großherzog von Baden einen warmen Nachruf.

Schnaitheim, 4. Okt. Ein hiesiger 16 Jahre alter, fleißiger und braver Fabrikarbeiter namens Lenz ließ sich zwischen hier und Jhelberg vom Zug überfahren. Beweggrund unbekannt.

Winnenden, 3. Okt. Stadtschultheiß Siemer ist heute unerwartet gestorben. Er war erst kürzlich von Degerloch, wo er sich seiner angegriffenen Gesundheit wegen aufgehalten hatte, zurückgekehrt.

Ellwangen, 4. Okt. Am letzten Montag abend halb 9 Uhr explodierte mit gewaltigem Knall der Acetylen-Apparat in der Wirtschaft zum Adler, während der Wirt den Apparat in Stand setzte, wobei ihm eine Dienstmagd beihilflich war. Beide erlitten sehr schwere Brandwunden.

Ulm, 4. Oktober. Gestern fand hier die 20. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen statt. Dr. Raffeld-Effen eröffnete sie mit herzlichem Worten der Begrüßung. Als Vertreter der Königin war Geh. Rat v. Käbel erschienen. Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf die zwei letzten Vereinsjahre. Geh. Rat v. Käbel überbrachte die Grüße der Königin, die als Protektorin des württembergischen Zweigvereins wie des Lehrerinnenvereins den Fragen der Erziehung und Weiterbildung der weiblichen Jugend stets reges Interesse zugewendet habe. Professor Dr. Mann-Stuttgart hielt einen sehr durchdachten Vortrag über das Schwabenland und seine Dichter. Nach der Versammlung wurde das Münster besichtigt und eine Fahrt auf der Donau zur Friedrichsau gemacht. Abends wurden im Saalbau die Verhandlungen fortgesetzt und beschlossen, daran festzuhalten, daß die Dauer des Besuchs der höheren Mädchenschule eine 10-jährige sein solle und daß diese Schulen unter die gleiche Oberbehörde zu stellen seien wie die höheren Knabenschulen. Die Frage, ob ein drei- oder vierjähriger Kursus der Studienanstalt als Fortsetzung der höheren Mädchenschule in Betracht komme, ist noch nicht geklärt.

Karlsruhe, 4. Okt. Heute nachmittag gegen 5 Uhr harrten noch 10 000 Menschen auf den Eintritt in die Schloßkirche.

Carlsruhe, 4. Oktober. Der einlaufende Altonaer Kohlendampfer „Hamburg“ stieß heute in der Nähe des 5. Feuerschiffes mit dem ausgehenden Altonaer Fischdampfer „Elbe“ zusammen. Letzterer sank. Die Mannschaft wurde von der „Hamburg“, die an der Backbordseite am Steven über der Wasserlinie Beschädigungen erlitten hat, gerettet.

Ausländisches.

Daag, 4. Oktober. Die 3. Kommission (Seekriegskommission) beendet heute ihre Arbeiten durch Annahme des Entwurfes über die Rechte und Pflichten der neutralen Staaten im Falle eines Seekrieges.

Amerlei. Dem Lokalanz, zufolge wurde in Erlach im Erzgebirge der Kassenbote einer Fabrik, der von der Post 1300 Mark abgehoben hatte, von zwei Männern überfallen, niedergeschlagen und beraubt. — In einer Steingrube in Victoria in Texas (Nordamerika) ereignete sich ein großer Einsturz. Mehr als 100 Arbeiter sollen verschüttet worden sein. Bisher wurden 16 Leichen herausgeholt und 11 Arbeiter, die schwere Verletzungen erlitten hatten. — Bei einem Brande im ostpreussischen Dorfe Lubianen kamen zwei Kinder eines Ackerwirts um. — Fürst Bülow hat zum ersten Mal als Reichskanzler jetzt eine Injurienklage angestrengt; es handelte sich um ein so beleidigendes Nachwerk, daß dem Betroffenen nicht wohl etwas Anderes übrig blieb. — Ein allgemeiner Streik der Töpfer ist in Berlin ausgebrochen. Etwa 5000 Töpfer und Hilfsarbeiter sind daran beteiligt. Ursache sind Tarifstreitigkeiten mit den Meistern. — In Posen wurde ein Todesurteil vollstreckt und zwar an dem Schmied Franz Kracher, der den Förster Kian aus Pfaffenburg meuchlings erschoss. — An der Westküste Irlands strandete das französische Segelschiff „Leo XIII.“ mit einer Weizenladung von 1 Mill. M. an Bord. Die Mannschaft, die sich in verzwiefelter Lage an dem Tauwerk des allein noch über Wasser befindlichen Bugs anklammerte, zählt 25 Mann. Rettungsversuche scheiterten zunächst an der furchtbaren Brandung. Man mußte die Ebbe abwarten. — Ein Haberfeldtreiben fand wieder einmal in Oberbayern statt und zwar bei Oberwarngau gegen den Pfarrer, den Lehrer und mehrere mißliebige Honoratioren. Die Haberer verstopften die Schlösser zu den Kirchentüren, um den Pfarrer zu verhindern, Sturm läuten zu lassen.

Bermischtes.

8. Nochmals das Steindel-Quartett. In der bekannten Münchener Halbmonatschrift „März“ ist ein Beitrag über das Steindel-Quartett enthalten, worin ausgeführt wird: „Man hört, die vier Söhne des kürzlich wegen grober Mißhandlung mit Gefängnis bestraften Musikdirektors Steindel hätten sich entschlossen, die Musiklaufbahn aufzugeben (dies ist bekanntlich nicht der Fall); vor allem werden sie jetzt zwangsweise in die Schule gesteckt. Obwohl die Kinder nichts geschickteres anfangen können, hat dieses Ende doch etwas elend Trauriges. Man versteht das Publikum, das bei der Verhandlung den Schinder mit lauter Entrüstung empfangt. Was ist schuld an so etwas? Der Vater wird kaum mehr als Feldwebelbildung besitzen, und da ist ihm eben der Kummel, der mit den Wunderkindern seit Jahren getrieben wird, in den Kopf gestiegen; zumal die Sache pekuniär sehr günstig ausfällt. Und als das Talent der

